

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ute Granold (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

Drogenhandel in Ingelheim

Die Kleine Anfrage 1758 vom 13. Oktober 1998 hat folgenden Wortlaut:

In der letzten Zeit häufen sich die Berichte über den Handel mit illegalen Drogen im Bereich Ingelheim. Sogar die örtliche Presse berichtete kürzlich über einen solchen Fall, bei dem einem Jugendlichen zur Mittagszeit Drogen auf offener Straße angeboten wurden.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Fälle illegalen Drogenhandels sind im Stadtgebiet Ingelheim in den letzten drei Jahren jeweils aufgetreten?
2. Welche Maßnahmen werden gegen den illegalen Drogenhandel insbesondere in Ingelheim ergriffen?
3. Ist durch die Maßnahmen eine Verminderung des Drogenhandels in Ingelheim eingetreten? Wenn ja, welche?
4. Lässt sich auf Grund der vorhandenen Erfahrungen eine Prognose für die zukünftige Entwicklung des Drogenhandels in Ingelheim erstellen? Wenn ja, welche?

Das Ministerium des Innern und für Sport hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. November 1998 wie folgt beantwortet:

Der in der Vorbemerkung zu der Kleinen Anfrage erwähnte Pressebericht bezieht sich auf einen Vorfall, bei dem es sich mit größter Wahrscheinlichkeit nicht um die Anbahnung eines Rauschgiftgeschäftes, sondern um die Vorbereitung eines Raubdeliktes gehandelt hat. Der ermittelte Täter ist mehrfach einschlägig in Erscheinung getreten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

1996 wurden in Ingelheim 23 Fälle des Handels mit Betäubungsmitteln erfasst.
1997 reduzierten sich die Fallzahlen auf 15 Delikte.
1998 wurden bislang 38 Fälle registriert.

Zu 2.:

Rauschgiftdelikte werden im ersten Angriff von der Polizeiinspektion Ingelheim aufgenommen und bearbeitet, die weitere Sachbearbeitung erfolgt durch das zuständige Fachkommissariat „K 3“ der Kriminaldirektion Mainz. Dieses unterhält regelmäßige und enge Kontakte zur Polizeiinspektion Ingelheim sowie anderen Behörden und Einrichtungen, die Beiträge zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität und ihrer Folgen leisten.

Die Polizei verfolgt alle Ermittlungsansätze mit großer Intensität. So führten 1996 umfangreiche Ermittlungen wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz zur Schließung einer Diskothek in Ingelheim. In der Folgezeit bestand keine Veranlassung zur Durchführung weiterer besonderer Maßnahmen.

b. w.

Zu 3. und 4.:

Die quantitativen Veränderungen der Fälle des illegalen Drogenhandels bewegen sich in den letzten drei Jahren in der üblichen Schwankungsbreite. Im Vergleich mit Städten und Gemeinden ähnlicher Größe besteht in Ingelheim kein Brennpunkt des Drogenhandels, insbesondere ist kein intensiver Straßenhandel festzustellen.

Vor dem Hintergrund relativ geringer Fallzahlen und fehlender Auffälligkeiten in Bezug auf die Rauschgiftkriminalität ist von einer signifikanten Veränderung in der Stadt Ingelheim nicht auszugehen.

Walter Zuber
Staatsminister